300709 POINT 4 (all shades) 31/10/2019 Version: 5.1



Sicherheitsdatenblatt **POINT 4 (all shades)**

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator

Produktname : POINT 4 (all shades)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Professionelle Anwendung

Funktions- oder Verwendungskategorie : Material ist für den Einsatz im Dentalbereich.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Hersteller

Kerr Italia S.r.l. Via Passanti, 332 84018 Scafati (SA) - Italy T +39-081-850-8311

E-mail: safety@kavokerr.com

Kerr Italia S.r.l. Via Passanti, 332 84018 Scafati (SA) - Italy T +39-081-850-8311 E-mail: safety@kavokerr.com

Ansprechpartner: safety@kavokerr.com - tel. +41916100505 (08.00-17.00)

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC® Emergency Call Center. Emergency Telephone Number (for USA only) 001-

800-424-9300 International and Maritime Telephone Number +1 (703) 527-3887

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutchland	Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre www.giftnotruf.de	Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin	+49 30 192 40 +49 30 3068 6711

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Zusätzliche Sätze : Dieses Produkt ist ein ausgenommenes medizinisches Gerät, Verordnung (eg) nr.

1272/2008 des europäischen parlaments und des rates, artikel 1d;

Medizinprodukte und medizinische Geräte im Sinne der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG, die invasiv oder unter Körperberührung verwendet werden, sowie im Sinne

der Richtlinie 98/79/EG.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die : Unter normalen Umständen kein(e).

Einstufung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff

Nicht anwendbar

300709 POINT 4 (all shades) 31/10/2019

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Zinkoxid	(CAS-Nr) 1314-13-2 (EG-Nr.) 215-222-5 (EG Index-Nr.) 030-013-00-7 (REACH-Nr) 01-2119463881-32	< 0,1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Mequinol, 4-Methoxyphenol, Hydrochinon monomethylether	(CAS-Nr) 150-76-5 (EG-Nr.) 205-769-8 (EG Index-Nr.) 604-044-00-7 (REACH-Nr) 01-2119541813-40	< 0,01	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
Methacrylsäureestermonomer			Nicht eingestuft
Titandioxid	(CAS-Nr) 13463-67-7 (EG-Nr.) 236-675-5 (REACH-Nr) 01-2119489379-17		Nicht eingestuft
pigment	(REACH-Nr) N/A		Nicht eingestuft

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei

Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Nach Verschlucken, Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist). Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezifischen Maßnahmen festgestellt.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Schaum, Kohlendioxid (CO2)

und Trockenlöschpulver.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar. Bei erhöhten Temperaturen kann eine gefährliche Polymerisation

stattfinden.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Chemikalienbeständige

Schutzhandschuhe, Labormantel oder Schürze tragen, um längeren oder wiederholten

Hautkontakt zu verhindern.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

300709 POINT 4 (all shades) 31/10/2019

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der

örtlichen Gesetze entsorgen.

Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Bei Freisetzung großer Mengen:

freigesetzten Feststoff in verschließbare Behälter füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Von Hitze, heißen

Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht

rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. In der Originalverpackung aufbewahren. Kühl halten. An einem trockenen, geschützten Ort lagern, um jede

Einwirkung von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Unverträgliche Materialien : Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe. Reduktionsmittel. Organische Peroxide. Amine.

Lager : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Zusätzliche Informationen beim Lieferanten erfragen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Nitrilkautschukhandschuhe. Materialdicke: 0,09mm.

Durchbruchzeit: >480 min. STANDARD EN 374.

Augenschutz : Sicherheitsbrille. STANDARD EN 166.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz : Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit A/P2-Filter für organische

Dämpfe und schädlichen Staub. Bei unzureichender Belüftung geeignete

Atemschutzausrüstung tragen. Standard EN 141.





Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Paste.
Farbe : verschiedene.
Geruch : fruchtig.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar

300709 POINT 4 (all shades) 31/10/2019

Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt Keine Daten verfügbar Flammpunkt Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar

Dichte : 2,5g/cm3

Löslichkeit : Material ist wasserunlöslich. Log Pow Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht brennbar. Explosionsgrenzen : Keine Datenverfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

<u>ABSCHNITT</u> 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Kein Reagenzprodukt unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen 10.3.

Kann polymerisieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Organische Peroxide. Amine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akuta Tovizität Nicht eingestuft

Akule Toxizilal	. Nicht eingestult
Titandioxid (13463-67-7)	
LD50 oral Ratte	> 100000 mg/kg
Zinkoxid (1314-13-2)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	0,57 mg/l/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
	Schwache Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
	Flüssigkeitsspritzer können zu Reizungen am Auge führen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nichteingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Bei längerer Exposition: Kann eine schwache Reizung der Atemwege oder anderer

Schleimhäute bewirken

Kann eine schwache Reizung der Atemwege oder anderer Schleimhäute bewirken

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

POINT 4 (all shades) 31/10/2019

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige

Schäden in der Umwelt.

Titandioxid (13463-67-7)		
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l (96 Stunden - Fundulus heteroclitus)	
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l (48 Stunden - Daphnia magna)	
Zinkoxid (1314-13-2)		
LC50 Fische 1	1,1 mg/l 96 h (Onchorhyncus mykiss)	
EC50 Daphnia 1	24,6 48 h (Daphnia magna)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

POINT 4 (all shades)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

POINT 4 (all shades)	
Bioakkumulationspotenzial	Keine Angaben.
Zinkoxid (1314-13-2)	
Log Pow	< 0

12.4. Mobilität im Boden

POINT 4 (all shades)	
Ökologie - Boden	Material ist wasserunlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

POINT 4 (all shades)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nach unserer Kenntnis, keine. Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungenbekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Der Abfall ist nicht als gefährlicher Abfall klassifiziert.

Verfahren der Abfallbehandlung : Produkt mit aufsaugenden Mitteln aufnehmen. Inhalt/Behälter gemäß den

Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 18 01 06* - Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. **UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 14.6.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code 14.7.

Nicht anwendbar

300709 POINT 4 (all shades) 31/10/2019

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Nationale Vorschriften

Verordnung 453/2010/EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschiffstransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, Nicht wassergefährdend (Einstufung nach

VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe oder Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungshinweise:

Rechtsvorschriften.

1.3	Kontakt Informationen Aktualisiert	
Datenquellen	: Verordnung 453/2010/EC (CLP), 1907/2006/E Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (Seeschiffstransport IMDG/GGVSee, Lufttral Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.	
Ausgabedatum	: 19/09/2003	
Überarbeitungsdatum	: 31/10/2019	
Ersetzt	: 09/10/2015	
Version	: 5.1	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Volicianal got VVolicia at a 11 and 2011 cates.		
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen	
H319	Verursacht schwere Augenreizung	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung	

Die Angaben dieses Datenblatts werden in Anbetracht der gegenwärtigen Kenntnisse und Erfahrungen als korrekt angesehen, es kann jedoch keine Vollständigkeitsgarantie hinsichtlich der Informationen gewährleistet werden. Deswegen liegt es im Interesse des Verbrauchers, Sicherheit darüber zu erhalten, dass die Angaben in Bezug auf den vorgesehenen Anwendungsbereich ausreichen.